

>>> Frithjof Dier 29.04.2021 09:23 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung als Folge der Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (Die "Notbremse" wurde im Bundesgesetz verpflichtend für alle Bundesländer eingefügt), erneut geändert wurde, entfällt schon ab dieser Woche die wöchentliche Bekanntmachung des Inzidenzwertes des Landratsamtes für die Schulen und Kitas.

Künftig ist daher schon mit Wirkung für die nächste Woche aufgrund der Gesetzesänderung für Schulöffnungen und Kitaöffnungen bzw. Schul- und Kitaschließungen nicht mehr der Inzidenzwert von Freitag entscheidend.

Es gilt vielmehr wie bei allen inzidenzabhängigen Schließungen und Öffnungen:

- In den Schulen des Landkreises Forchheim findet derzeit bis auf Weiteres in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und in allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt.
Die Regelungen zur Notbetreuung richten sich nach der Bekanntmachung des zuständigen Staatsministeriums.
- Die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen und organisierten Spielgruppen sind derzeit geschlossen. Die Regelungen zur Notbetreuung richten sich nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, die im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlassen wurde
- fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Zahl von 100 wird das Landratsamt noch am 5.Tag dies bekannt machen. Am übernächsten, also 7. Tag, findet dann Präsenzunterricht in allen Klassen, soweit der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt und die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuungen und organisierte Spielgruppen für Kinder sind geöffnet mit Betreuung in festen Gruppen (eingeschränkter Regelbetrieb).
- fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Zahl von 50 wird das Landratsamt noch am 5.Tag dies bekannt machen. Am übernächsten, also 7. Tag, findet dann Präsenzunterricht in den Klassen der Grundschulstufe statt und in allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Präsenzunterricht, soweit der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt und die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuungen und organisierte Spielgruppen für Kinder sind geöffnet.
- an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Zahl von 100 bzw. 50 wird das Landratsamt noch am 3.Tag dies bekannt machen. Ab dem 5. Tag treten dann die skizzierten Rechtsfolgen in umgekehrter Reihenfolge ein.

Somit machen wir darauf aufmerksam, dass wir an diesem Freitag keine Bekanntmachung analog der letzten Wochen machen werden, sondern erst wieder, wenn eine Unterschreitung des Inzidenzwertes über fünf Tage vorliegt.

Wir bitten diese Information in gewohnter Weise an die Schulen und Kitas weiter zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Frithjof Dier
Geschäftsbereichsleiter
Kommunale und Soziale Angelegenheiten, ÖPNV
Gesundheitsamt
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim
Tel: 09191/862000
Fax: 09191/86882000